

ÖGWT
IHR SERVICE-NETZWERK



INTENSIVSEMINAR FÜR DIE PRAXIS

**Wir informieren Sie
und schulen Ihre Mitarbeiter!**

Donnerstag, 9. April 2015

Design Center Linz

VORTRAGENDE



WP Mag. Dr.
Gerd-Dieter Mirtl



WP Dkfm. Dr. Ulf
Dieter Pribyl



WP MMag. Dr. Verena
Trenkwald, LL.M.



WP Mag. Johann Matthias
Wiedroither

Mitarbeiterschulung 2015

Die komplizierte Materie des Steuerrechtes erfordert unsere ständige Weiterbildung und die Schulung unserer Mitarbeiter. Die **ÖGWT** Österreichische Gesellschaft der Wirtschaftstreuhänder hilft Ihnen dabei nach dem Motto

„Ihr Erfolg – unser Ziel“.

Dieses Intensivseminar wurde in den Vorjahren von mehr als 800 Kolleginnen und Kollegen bzw deren Mitarbeitern sowie von Damen und Herren der Finanzverwaltung, des BFG und Teilnehmern aus unserem Klientenkreis besucht. Es stellt eine Parallelveranstaltung zum Seminar OBERLAA (24. bzw 25.3.2015) für die Kollegen aus OÖ dar. Wir theoretisieren nicht, sondern wir sagen Ihnen, wie's wirklich geht. Ein Seminar für Praktiker gehalten von Praktikern.

WIR INFORMIEREN SIE UND SCHULEN IHRE MITARBEITER

Ein Intensivseminar für die Praxis
(unterstützt vom ARBEITSBUCH OBERLAA)

Zeit:

Donnerstag, 9. April 2015

8:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:30 Uhr (jeweils pünktlich)

Ort:



- Teilnehmer**
- Wirtschaftstreuhänder
 - Buchhalter und Bilanzbuchhalter
 - qualifizierte Mitarbeiter aus Wirtschaftstreuhandkanzleien
 - qualifizierte Mitarbeiter des Rechnungswesens in Betrieben
 - Finanzbeamte und Mitglieder des BFG

Parkplätze stehen ausreichend auf dem Gelände bzw in der Tiefgarage des Design Centers zur Verfügung.

Im Foyer (Empore) sind neben Kaffee und Getränken Snacks sowie Mittagessen auf SB-Basis erhältlich.

Fachausstellung im Foyer:



Teilnahmegebühr: 145,00 € pro Person (inkl. USt)
Arbeitsbuch Oberlaa: 35,00 € pro Exemplar (inkl. USt)

Die Gebühren sind bewusst niedrig angesetzt, um eine wirklich breite Teilnahme aller einschlägig befassten Mitarbeiter zu ermöglichen. Der Eintritt für eingeladene Finanzbeamte und Mitglieder des BFG ist unter Vorlage des Dienstausweises und der Bezugsberechtigung für das Arbeitsbuch Oberlaa frei.

Teilnahmebestätigungen sind in der Pause erhältlich. Das Seminar ist als Weiterbildung gem § 3 Abs 5 WT-ARL und als Fortbildung gem § 33 Abs 3 BiBuG im Ausmaß von 8 Fortbildungseinheiten anerkannt.

Keine Voranmeldung notwendig!

Organisation: StB Mag. Gundula Kroy-Maaß (Tel. 0732/65 81 36)

EINTRITT NUR GEGEN BARZAHLUNG!

Programm

Bilanzierung und Steuererklärungen 2014

- Betriebsausgaben bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern: geänderte Definition der Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens, die keinem Wertverzehr unterliegen und erst bei Ausscheiden aus dem BV zu Betriebsausgaben führen
- Schweizer Franken: steuerliche Auswirkungen von Kursverlusten aus Fremdwährungsverbindlichkeiten
- Abzugsverbot für Zinsen und Lizenzgebühren im Konzern; Präzisierung durch 2. AbgÄG 2014 und KStR-Wartung
- KEST-Bescheinigungen der Banken: Wie private Anleger damit umgehen sollten
- Abzinsung langfristiger Rückstellungen und Verbindlichkeiten im Steuer- und Unternehmensrecht

Steuerreform 2015

- Aktueller Stand der Änderungen iZm der Steuerreform, was auf die Steuerzahler zukommt oder noch zukommen könnte

Bilanzrechtsreform und Reform der GesbR

- Bilanzrechtsreform durch das Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014: Neuerungen im UGB und daraus resultierende steuerliche Auswirkungen
- Neugestaltung der Gesellschaft bürgerlichen Rechts durch ein GesbR-Reformgesetz; was die Annäherung an die Offene Gesellschaft in der Praxis bedeutet

Besteuerung von ARGES und Mitunternehmensformen

- Neues Gewinnfeststellungsverfahren für Arbeitsgemeinschaften, wenn „Auftragswert“ mehr als 700.000,00 € netto beträgt; Unterschiede zwischen kleinen und großen ARGES
- Hälfteersatz bei Aufgabe oder Veräußerung eines Betriebes oder einer Beteiligung an einer Mitunternehmensform, spätere Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, kapitalistische Kommanditbeteiligung, Sonderfall Abschtigung

Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe

- Aktueller Stand der Leistungsorte grenzüberschreitender B2B- und B2C-Leistungen, wo diese als erbracht gelten
- Leistungsort elektronisch erbrachter sonstiger Leistungen ab 1.1. 2015, Umsatzsteuerentrichtung mit und ohne Mini-One-Stop-Shop („MOSS“)
- Umsatzsteuerverrechnung bei Schenkung eines Betriebes: Eigenverbrauch, Bemessungsgrundlagen, Vorsteuerabzug
- Schadenersatz: Kostenersatz für Drittschuldnererklärungen
- NoVA-Rückvergütung für Private: was der VfGH dazu meint

Immobilien

- Immo-ESt: Neuerungen bei der Hauptwohnsitzbefreiung und Ausweitung der Besteuerung iZm Umwidmungen
- Geänderte Kriterien für die Einkünftezurechnung beim Fruchtgenuss; Einflussnahme auf die Einkünftezielung, Aufwandstragung und rechtlich abgesicherte Position
- Grundstücksübertragungen iZm Erbauseinandersetzungen, Konstellationen und Fallbeispiele
- Sonderfragen zur Grunderwerbsteuer: begünstigte Angehörige, gemeinsamer Hauptwohnsitz, gemeiner Wert
- Gemischte Schenkung von Grundstücken: was für Grunderwerbsteuer und für Immo-ESt zu beachten ist

Verordnungen, Erlässe, Judikatur

- Entfall der Verlustverrechnungsgrenze und -vortragsgrenze, Bedeutung für Einzelunternehmen und Gesellschaften
- Vererbter Verlustabzug in den Steuererklärungen von Erben
- Drittanstellung von Geschäftsführern: jüngste Erkenntnisse des VwGH, Missbrauch oder Scheingeschäft?
- Abzugsverbot für „Manager“-Bezüge über 500.000,00 €
- Pauschalierung land- und forstwirtschaftlicher Einkünfte: welche Zeitpunkte/Zeiträume für die Anwendung der Pauschalierungs-Verordnung 2015 maßgebend sind
- Sportvereine: Vereinsrichtlinien ändern Besteuerung professionell betriebener Mannschaftssportarten
- Betriebliche Schadenersatzleistungen: Betriebsausgabe auch bei grobem Verschulden?

Abgabenverfahren, FinanzOnline, Finanzstrafrecht

- Vorlageberichte im Rechtsmittelverfahren
- FinanzOnline: Besonderheiten der Vertretungsbefugnis von Steuerberatern iZm Einheitswerten
- Was „Abschleicher“ aus der Schweiz und aus Liechtenstein zu befürchten haben; Amtshilfeersuchen für Gruppen ermöglichen Verfolgung ehemaliger Kapitalanleger im Ausland
- Verschärfungen bei der Selbstanzeige: worauf in der Praxis besonders zu achten ist

Dienstnehmer, Lohnabgaben, Gewerberecht

- Kfz-Sachbezug: Fahrtenbuch, Parkplatz, Gesellschafter-Geschäftsführer und wie es weiter gehen könnte
- Einkommensteuer-Berechnung für sonstige Bezüge, die der „Solidarabgabe“ unterliegen
- Rehabilitationsgeld: was ist das und wie ist es zu versteuern
- GISA: was das neue elektronische Gewerbelnformationssystem Austria kann und wie man es anwendet

Auch heuer wird wieder das „Arbeitsbuch Oberlaa 2015“ mit zahlreichen Übersichten, Checklisten, Tabellen etc zur Unterstützung des Vortrages und zur weitgehenden Vermeidung einer Mitschrift zur Verfügung gestellt!

SPARKASSE 
Oberösterreich
Was zählt, sind die Menschen.

George

Altes
Banking

1:0

SCHNELL ÜBERWEISEN

Jetzt wechseln: mygeorge.at

 **George.** Das modernste Banking Österreichs.